

B e g r ü n d u n g

Archiv

I

Der Bebauungsplan Wilhelmsburg 17 ist auf Grund des Bundesbaugesetzes - BBauG - vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) entworfen worden. Er hat nach der Bekanntmachung vom 21. Dezember 1967 (Amtlicher Anzeiger Seite 1559) öffentlich ausgelegen.

II

Der nach § 1 der Verordnung über die Bauleitplanung nach dem Bundesbaugesetz (3. DVO/BBauG) vom 24. Mai 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 173) als Flächennutzungsplan fortgeltende Aufbauplan der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 463) weist das Plangebiet im westlichen Teil als Wohnbaugebiet aus. Ein schmaler Streifen entlang den Bahnanlagen und des König-Georg-Deiches sowie der östliche Teil sind als Grünflächen und Außengebiete ausgewiesen und überwiegend als Untersuchungsgebiet gekennzeichnet. Durch eine gleichzeitig betriebene Änderung des Aufbauplans soll das Wohnbaugebiet abgerundet sowie Grünflächen und Außengebiete festgesetzt werden.

III

Das Plangebiet liegt zwischen den Straßenzügen Kornweide, Finkenriek, König-Georg-Deich und den Bahnanlagen der Strecke Hamburg - Harburg. An der Straße Katenweg ist eine eingeschossige Doppelhausbebauung des nach Norden anschließenden Siedlungsgebiets vorhanden. Im Osten an der Straße Finkenriek befinden sich ein Bauunternehmen mit Büro und Lagerhallen und ein älteres Wohnhaus mit einer Hufschmiede und Schlosserwerkstatt. Der Rest des Plangebiets wird landwirtschaftlich genutzt.

Der Plan wurde aufgestellt, um die bauliche Entwicklung zu ordnen sowie Flächen für die Erweiterung des Friedhofs Finkenriek zu sichern.

Unter weitgehender Berücksichtigung des Bestandes ist beiderseits der Straße Katenweg und südlich der Kornweide Kleinsiedlungsgebiet mit eingeschossiger Nutzung in offener Bauweise ausgewiesen. Im südöstlichen Planbereich ist Gewerbegebiet mit eingeschossiger Nutzung in offener Bauweise vorgesehen, um hier am künftigen Friedhofs-Hauptein-

gang friedhofbezogene Betriebe unterbringen zu können. Es ist beabsichtigt, innerhalb des Wohngebiets die bestehenden Anlagen zur Oberflächenentwässerung auszubauen.

Der größte Teil des Plangebiets wird von den neuen Friedhofsflächen eingenommen. Die Straße Finkenriek soll für die Erfordernisse eines späteren Busverkehrs verbreitert und ausgebaut werden. Der außerhalb des Plangebiets westlich der Bundesbahn vorhandene Anschluß der Straße König-Georg-Deich an die Wilhelmsburger Reichsstraße muß bei einem späteren Ausbau der Wilhelmsburger Reichsstraße aufgehoben werden. Eine Fußwegverbindung im Zuge des Deichs soll jedoch erhalten bleiben. Die Zufahrt zur Wilhelmsburger Reichsstraße soll künftig über die Straße Kornweide erfolgen.

Entlang der Bundesbahn soll ein Streifen von etwa 20,0 m Breite für eine spätere Verbreiterung der Bahnanlagen von jeglicher Bebauung freigehalten werden.

IV

Das Plangebiet ist etwa 235 700 qm groß. Hiervon werden für Straßen etwa 14 300 qm (davon neu etwa 4 500 qm), für einen Friedhof etwa 135 350 qm und für Wasserflächen etwa 4 150 qm benötigt.

Bei der Verwirklichung des Plans müssen die neu für öffentliche Zwecke - Straßen und Friedhof - benötigten Flächen noch teilweise durch die Freie und Hansestadt Hamburg erworben werden. Zu beseitigen sind Baulichkeiten eines Bauunternehmens, ein älteres zweigeschossiges Wohnhaus und eine eingeschossige Schmiede- und Schlossereiwerkstatt.

Weitere Kosten werden durch den Ausbau der Straßen und die Herrichtung des Friedhofs entstehen.

V

Die Grundstücke können nach den Vorschriften des Fünften Teils des Bundesbaugesetzes enteignet werden.